

- 5/0 -
S a t z u n g

der Stadt Drensteinfurt

über die Änderung des Bebauungsplanes "Brockamp"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

vom 28. Juli 1977

3. Änderung

Aufgrund der §§ 13 und 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) und der §§ 4 und § 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV NW S. 304), hat der Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung am 5. Juli 1977 folgende vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Brockamp" als Satzung beschlossen:

"Die für das Grundstück der Gemarkung Rinkerode, Flur 7, Nr. 725, 833 und 846, gelegen im Bebauungsplangebiet "Brockamp", ausgewiesene nördliche Baugrenze wird um 2 m nach Norden verschoben. Die östliche Baugrenze wird um 3 m nach Osten verschoben.

Der beigegefügte Auszug aus dem Bebauungsplan "Brockamp" ist Bestandteil dieser Satzung."

Hinweise gemäß §§ 44 c u. 155 a des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256).

1. Auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs. 1 Satz 1 u. 2 u. Abs. 2 des BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Drensteinfurt, Landsbergstr. 6,

4406 Drensteinfurt, geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die in dem vorstehenden Satzungsbeschluß des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 5. Juli 1977 bezeichnete vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG und die Hinweise gem. §§ 44 c und 155 a BBauG werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen ab sofort während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergstr. 6 (Zimmer 3) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Brockamp" rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 155 a Satz 4 BBauG bleiben unberührt.

Drensteinfurt, den 28.07.1977


(Deventer)

1. Stellv. Bürgermeister

- 572 -
Anlage zur Satzung über die vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes "Brockamp"
vom 21. Juli 1977

— * — * — = aufgehobene Baugrenze
— — — = neue Baugrenze

